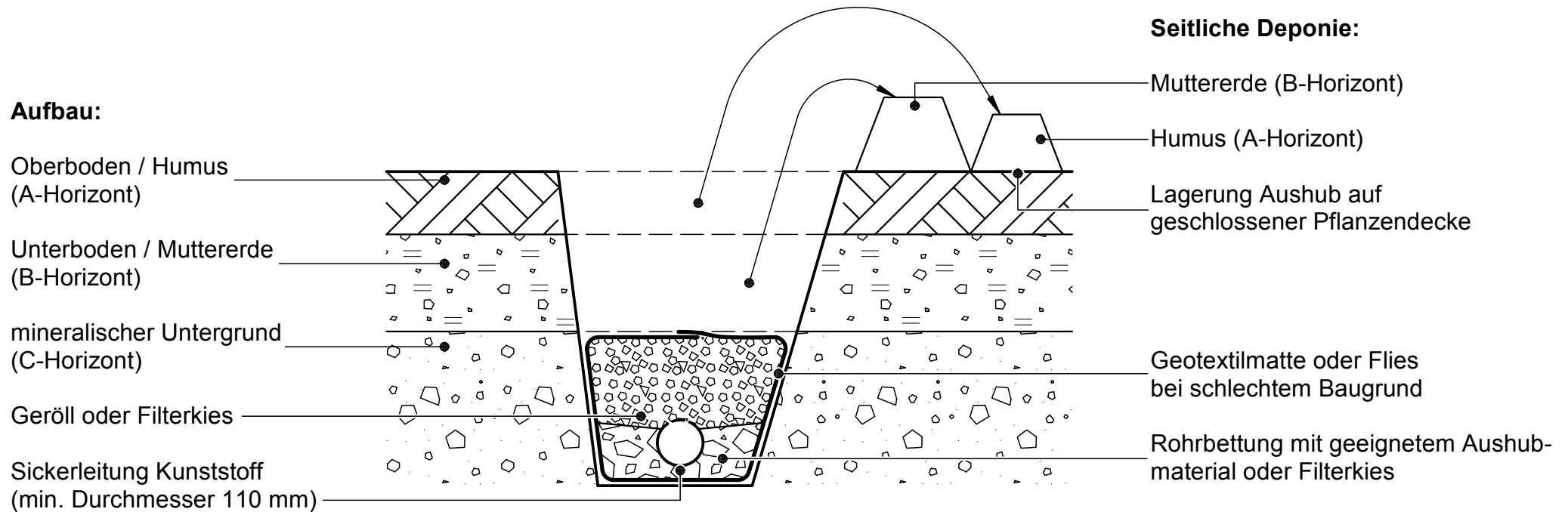


Beispiel Schema Drainage (Sickerleitung)



Spülstutzen und Kontrollschächte sind so zu erstellen, dass der Unterhalt gewährleistet ist.

Die Spülstutzen und Kontrollschächte sind so zu erstellen, dass eine Reinigung jederzeit gewährleistet werden kann. Bögen und Radien über 45 Grad sind nicht zulässig.

Bei der Erstellung ist darauf zu achten (Grabentiefe, Grundwasserspiegel), dass die Grundsätze des Gewässerschutzes eingehalten werden können.

Die Drainage soll zur Entwässerung dienen und gleichzeitig die Düngestoffe so zurückhalten, dass sie nicht unmittelbar über die Sickerleitungen ins Gewässer gelangen können. Es gilt nach Gewässerschutzgesetz: Art. 6

1. Es ist untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen.
2. Es ist auch untersagt, solche Stoffe ausserhalb eines Gewässers abzulagern oder auszubringen, sofern dadurch die konkrete Gefahr einer Verunreinigung des Wassers entsteht